

Nachrichten aus Brüssel

@ greens87 – stock.adobe.com

Neue Regeln für Anerkennung von Berufsqualifikationen aus Drittstaaten

Die Europäische Kommission hat ihr „Fair Labour Mobility Package" vorgelegt. Ziel des Pakets ist es, die grenzüberschreitende Arbeitsmobilität zu erleichtern sowie die Anerkennungsverfahren innerhalb der EU stärker zu digitalisieren und zu beschleunigen. Das Paket umfasst fünf separate Legislativvorschläge.

Für die Gesundheitsberufe besonders relevant ist der Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen aus Drittstaaten. Erstmals soll das Prinzip der automatischen Anerkennung auf bestimmte, außerhalb der EU erworbene Berufsqualifikationen ausgeweitet werden. Betroffen wären zunächst unter anderem Zahnärztinnen und Zahnärzte, Ärztinnen und Ärzte, Tierärztinnen und Tierärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Architektinnen und Architekten. Voraussetzung soll sein, dass der jeweilige Ausbildungsgang in einem Drittstaat von einer unabhängigen, in der EU ansässigen Qualitätssicherungsstelle geprüft und als gleichwertig mit den europäischen Mindeststandards bewertet wurde. Der Vorschlag ist sowohl politisch als auch berufsrechtlich von erheblicher Bedeutung. Insbesondere die vorgesehene Einbindung unabhängiger, gegebenenfalls privat organisierter Prüfstellen sowie die Ausweitung der automatischen Anerkennung auf Qualifikationen aus Drittstaaten dürften im weiteren Gesetzgebungsverfahren intensiv diskutiert werden. Zugleich steht der Vorschlag vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftebedarfs in der EU – insbesondere im Gesundheitswesen.

EU-Parlament fordert stärkere Unterstützung für Gesundheitsberufe

Das Europäische Parlament hat in Straßburg seinen Initiativbericht zur Bewältigung der Fachkräftekrise im Gesundheitswesen angenommen. Darin fordert das Parlament die Europäische Kommission auf, eine umfassende Strategie gegen den zunehmenden Fachkräftemangel im Gesundheitswesen in den EU-Mitgliedsstaaten zu entwickeln. Ziel ist es, die Gesundheitsberufe nachhaltig zu stärken und damit die langfristige Sicherung der gesundheitlichen Versorgung in Europa zu unterstützen.

Im Mittelpunkt des Berichts stehen Maßnahmen entlang des gesamten Berufslebens von Gesundheitsfachkräften. Dazu zählen insbesondere der Ausbau von Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bessere Arbeitsbedingungen. Zugleich fordert das Parlament Maßnahmen, um mehr Fachkräfte für Gesundheitsberufe zu gewinnen und sie langfristig im Beruf und im Gesundheitswesen zu halten. Auch die stärkere Nutzung digitaler Lösungen soll dazu beitragen, Arbeitsabläufe zu verbessern und die Versorgung zukunftsfähig zu gestalten.

Darüber hinaus setzt das Europäische Parlament einen Schwerpunkt auf Prävention und Gesundheitskompetenz. Die Bevölkerung soll stärker in die Lage versetzt werden, Gesundheitsinformationen einzuordnen und eigenverantwortlich zu einer guten Gesundheit beizutragen. Mit Blick auf die Zahnmedizin hebt das Parlament insbesondere deren zentrale Rolle in der Primärversorgung und bei der Prävention hervor. Zahnärztliche Versorgung wird damit nicht allein als Behandlung bereits bestehender Erkrankungen betrachtet, sondern auch als wichtiger Bestandteil einer präventionsorientierten Gesundheitsversorgung.

Grenzüberschreitende Authentifizierung

Die Europäische Kommission hat neue Regeln für den Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) veröffentlicht. Sie legen fest, wie Patientinnen und Patienten, Gesundheitsfachkräfte sowie Gesundheitseinrichtungen künftig grenzüberschreitend über das Netzwerk MyHealth@EU identifiziert und authentifiziert werden sollen. Der EHDS soll dabei mit der europäischen digitalen Identitätsbrieftasche (EUDI-Wallet) verknüpft werden.

Die neuen Regelungen gelten ab März 2027 und werden schrittweise umgesetzt. Ab 2029 sollen Patientinnen und Patienten ihre Gesundheitsmerkmale in der EUDI-Wallet hinterlegen können. Ab 2030 gelten erhöhte Sicherheitsanforderungen für die Identifizierung von Patientinnen und Patienten; ab 2032 sollen diese Anforderungen auch für Gesundheitsfachkräfte gelten.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK

Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V.

ZAHNÄRZTLICHE HILFE FÜR MENSCHEN IN NOT
Ehrenamt, das unmittelbar ankommt

IHRE ERFAHRUNG KANN SCHMERZEN LINDERN.

Ihre Hilfe wird jetzt gebraucht.

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

stellen Sie sich vor, jeder Bissen schmerzt - und dennoch gibt es keinen Weg in eine Zahnarztpraxis. Für Menschen ohne Krankenversicherung ist das Realität. Sie warten, ertragen und hoffen auf Hilfe.

Beim Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. begegnen wir ihnen nicht als Fällen, sondern als Menschen. Wir lindern akute Schmerzen, erhalten Zähne, wo es möglich ist, und geben etwas zurück, das oft verloren gegangen ist: Zuversicht, Lebensqualität und Würde.

ZAHNMEDIZIN, WIE SIE GEMEINT IST.

Keine Abrechnung. Keine wirtschaftlichen Zwänge. Kein Praxismanagement.
Nur Ihre Erfahrung, ein starkes Team und Menschen, die Sie brauchen.

3–4 STUNDEN
ALLE 4–6 WOCHEN

genügen, um einen spürbaren Unterschied zu machen. Sie entscheiden selbst, wann und wie oft Sie uns unterstützen. Vielleicht sind Sie im Ruhestand oder möchten Ihr Wissen weiterhin sinnvoll einsetzen.

WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS.

Ihr Beitrag schenkt Menschen mehr als eine Behandlung:
das Gefühl, nicht allein gelassen zu werden.

E-Mail: hzbayern@blzk.de
Telefon: 0171 5444871 (ZA Wolfgang Voss)
Streitfeldstraße 1, 81673 München
www.hilfswerk-zahnmedizin-bayern.de

Nicht aktiv? Unterstützen Sie uns als Mitglied: 120 Euro jährlich, steuerlich absetzbar.

Dr. Martin Schubert • ZA Wolfgang Voss • Dr. Tilman Haass — Vorstand des HZB